

Die «Deutsche Adria-Zeitung» erscheint täglich morgens, auch sonntags. Bezugspreis Italien monatlich Lire 25.—, im Reich monatlich RM 3.— zuzüglich RM 0.42 Zustellgebühr. Bestellungen aus Italien an den Verlag, im Reich bei jeder Postanstalt Postverlagssort Klagenfurt 2. Zuschrift an das Reich und von Wehrmacht-Einsatzstellen müssen mit dem Vermerk: «Durch Deutsche Dienststelle Adria» versehen werden.

S. i. i. d. p.
Biblioteca Comunale
«Vincenzo Joppi»
Udine
Via Barcolini

DEUTSCHE ADRIA-ZEITUNG

Verlag und Schriftleitung: Triest, Piazza Goldoni 1. Fernspr. Triest und auswärt. Tel. Gespräche Zivil-Netz (Telex) Nr. 90829 u. 93808; für auswärt. deutsche Gespräche über Militär-Netz Nr. 210. Berliner Schriftleitung: Berlin W 8, Jägerstrasse 70, Tel.: 11 26 17. Bankkonto: Sparkasse d. Stadt Triest, Postcheckkonto: Triest N. 11/6007. In Deutschl. Postcheckkonto der Dresdner Bank, Berlin Nr. 800 mit Angabe «für Deutsche Adria-Zeitung, Triest, Z. 21, ist Preisliste 1 v. 1/1/44 gültig.

Nr. 51 - Jahrgang 1

TRIEST, Sonnabend 4. März 1944

Preis L. 1.—, im Reich 20 Rpf.

Wer Wucher treibt, die Ware verteuert oder sie zurückhält...

Der Oberste Kommissar erliess die Verordnung gegen Preistreiberei und legte gleichzeitig auch den Grundstein zu einer gerechten Regelung der Löhne

Die kriegswirtschaftlichen Leistungen eines Gebietes werden immer größer sein, je besser das wirtschaftliche und soziale Leben seiner Bewohner geordnet ist. Diesem Grundgedanken entspringen die Massnahmen, die der Oberste Kommissar in der Operationszone «Adriatisches Küstenland» bisher getroffen hat, und denen in diesen Tagen wiederum der Bevölkerung berichtet werden kann. Es handelt sich jetzt einmal um eine Festlegung des Preisniveaus lebenswichtiger Waren auf einer normalen Grundlage und zum anderen um eine Regelung der Löhne in Betrieben der Kriegswirtschaft. Diese Massnahmen greifen ineinander und ergänzen sich gegenseitig. Löhne und Preise sollen durch sie in ein gesundes und festes Verhältnis zueinander gebracht werden, damit der Arbeiter die Gewissheit erhält, mit seinem Lohn den Unterhalt für sich und seine Familie erwerben zu können. Der frühere Zustand, dass Preissteigerungen zu Lohnforderungen führten und diese wiederum zu Preissteigerungen bewirkten, wird damit in Fortfall kommen. Er ist ein wesentlicher inflationistischer Faktor, der nicht nur volkswirtschaftlich ganz allgemein gefährlich, sondern auch ein dauerndes Element der Unruhe in sich, das einem produktiven Schaffen nie förderlich sein wird. Deshalb wird ihm jetzt von zwei Seiten zu Leibe gegangen: von der Warenseite und von der Lohnseite. Die Warenseite behandelt die «Verordnung gegen die Preistreiberei» vom 1. März 1944, die wir nebst dem Wortlaut wiedergeben, und die Lohnseite wird durch eine neue Lohnordnung für die Schutzbetriebe im «Adriatischen Küstenland» geregelt.

Im Zuge der Massnahmen, die der Oberste Kommissar in der Operationszone «Adriatisches Küstenland» veranlasst hat, um die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Bevölkerung zu bessern, erlassen am 1. März 1944 eine Verordnung gegen die Preistreiberei, die von ausserordentlicher Wichtigkeit ist, und die vor allem den Zweck hat, die wirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die Verordnung hat folgenden Wortlaut:

Verordnung gegen Preistreiberei

Um die Versorgung der arbeitenden Bevölkerung mit lebensnotwendigen Waren zu sichern und Preistreiberei zu verhindern, ordne ich auf Grund der mir erteilten Ermächtigung folgendes an:

§ 1

Die Preise für die lebensnotwendigen Waren werden durch Preiskommissionen festgesetzt, die von mir bestellt werden. Jede unbillige und mittelbare Erhöhung dieser Preise ist verboten.

§ 2

(1) Die Preise für die übrigen Waren und Leistungen müssen den Grundsätzen einer kriegswirtschaftlichen Wirtschaft entsprechen.

(2) Gegen die Grundsätze einer kriegswirtschaftlichen Wirtschaft verstösst zum Beispiel:

- 1) Wer Wucher treibt,
- 2) Wer sich in den Weg der Waren vom Erzeuger zum Verbraucher ohne volks-

kriegswirtschaftliche Berechtigung einschaltet und dadurch die Waren verteuert.

3) Wer unberechtigt Waren zurückhält oder Lieferungen verweigert.

§ 3

Die vom 6. 12. 1943 von der italienischen Regierung erlassenen Preisbestimmungen gelten, soweit sie nicht mit den von mir erlassenen Bestimmungen in Widerspruch stehen.

§ 4

Es ist verboten Handlungen vorzunehmen, durch die mittelbar oder unmittelbar die Vorschriften dieser Verordnung umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 5

Verstösse gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach den einschlägigen Vorschriften verfolgt.

gez. Dr. Rainer

Triest, den 1. März 1944

Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse werden durch die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» verbessert. Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

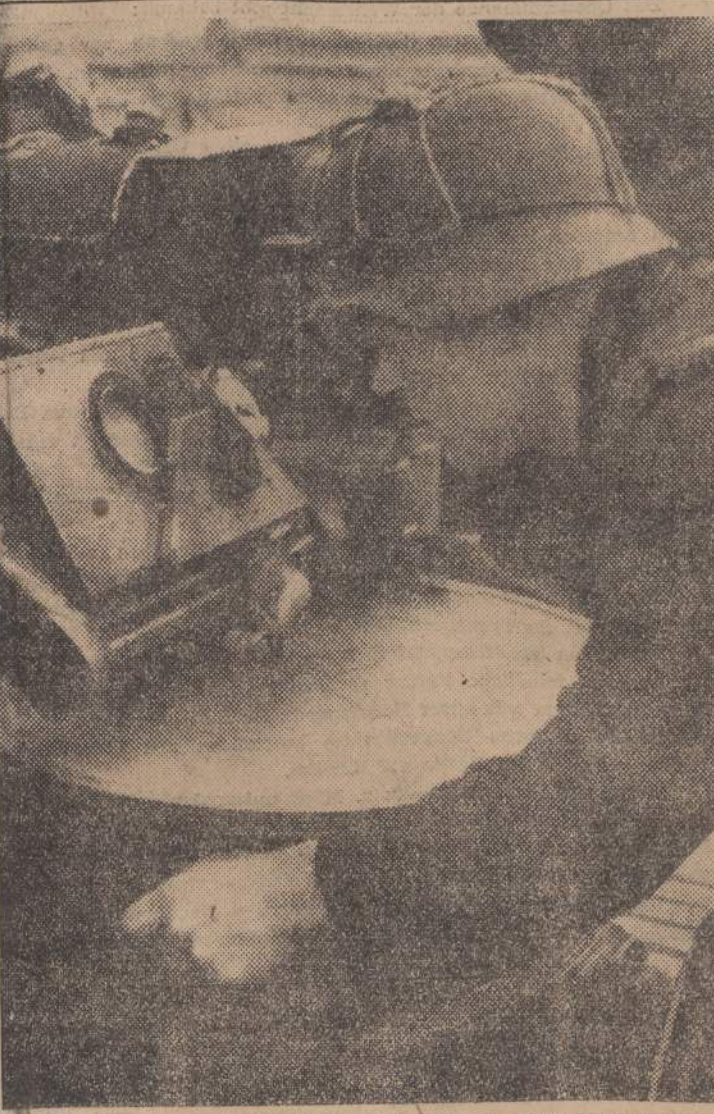
Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.

Die kriegswirtschaftliche Konsolidierung der Operationszone «Adriatisches Küstenland» einzuleiten und zu sichern.



Flug am Kanal auf der Wacht. Der Flugweg des Feindfliegers wird genau am Entfernungsmesser verfolgt.
Aufn.: Kriegsberichterstatter Engelmann (PBZ)

Der gerechte Lohn

Von Helmut Böttcher

Bei allen Völkern gehört die Frage der gerechten Entlohnung zu den am meisten erörterten und am heftigsten umstrittenen Dingen. Sie wird immer wieder gestellt, weil sich die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse, die für ihre Gestaltung massgebend sind, fortgesetzt ändern. Weil sich das Leben in dauerndem Fluss befindet, muss auch der Arbeitslohn der Menschen immer von neuem der veränderten Lage angepasst werden. Die Grundsätzlichkeit und oft auch Leidenschaftlichkeit, mit der um dieses Problem gerungen wird, erklärt sich aus dem Wesen der Gerechtigkeit selbst, die nie von dem Standpunkt des einen Teiles aus allein gültig gesetzt werden kann, sondern als Ausgleich zwischen den vielfältigen Einzelinteressen aufgefasst werden muss, damit sie als Harmonie zwischen und über ihnen walten und jene Zufriedenheit und Gleichgewichtsgefühle des Gemeinlebens hervorrufen, die frei von Gedrücktheit und Bitterkeit nach allen Seiten hin anregend und belebend wirken.

Die Frage des gerechten Lohnes hat gewiss eine starke materielle Seite, und diese tritt ausserlich auch am meisten hervor, da sie mit der Existenzsicherung des Menschen verbunden ist, aber nicht minder bedeutungsvoll ist ihr ethisches Moment, das im guten wie im bösen Sinne sich bei dem Zusammenleben innerhalb der Volksgemeinschaft geltend machen kann. Weisse Staatslenker haben deshalb diesem Problem immer ernste Aufmerksamkeit gewidmet, und besonders im nationalsozialistischen Deutschland wird mit grösster Gewissenhaftigkeit an der Gestaltung des gerechten Lohnes gearbeitet. Seine Durchführung hängt sowohl von betrieblichen als auch von staatlichen Massnahmen ab.

Von Seiten des Betriebes muss alles geschehen, was dazu beitragen kann, den Arbeiter seinen Fähigkeiten, Erfahrungen und seinem Können entsprechend einzusetzen, damit er das leistet, was er zu leisten imstande ist. Wenn er dann hierfür entlohnt wird, erhält er den Leistungslohn. Damit wird er auf eine höhere Stufe gehoben, als wenn er nur Zeitlohn erhält, der meistens einheitlich für eine ganze Gruppe ist und zu dem wirklichen Können des Einzelnen keinen Bezug hat. Der Leistungslohn wird immer unterschiedlich sein, auch innerhalb einer Gruppe von Arbeitern, die alle die gleichen Gegenstände anfertigen. Die Menschen sind eben ihrem Wesen, ihrem Charakter nach verschieden, und das muss auch in der Leistung hervortreten, mag ihre Anlehnung oder Lehrlingsausbildung noch so einheitlich gewesen sein. Im Leistungslohn treten somit neben dem fachlichen Können auch die Charaktereigenschaften der Menschen hervor.

Um aber den Menschen in seiner Totalität sich auswirken zu lassen, bedarf es im Betrieb vieler einzelner Massnahmen. Dazu gehören hygienische und Unfallschutzvorrichtungen, ein zweckmässiger Arbeitsplatz, geeignete Werkzeuge und Maschinen gehören, wird als selbstverständlich vorausgesetzt und hier nicht weiter erörtert. Darüber hinaus gehören zu den betrieblichen Massnahmen ständige Berechnungen der Zeiten, in denen ein Werkstück normalerweise hergestellt werden kann. In deutschen Betrieben gibt es ganze Stäbe erfahrener Ingenieure und Organisatoren, die nichts anderes zu tun haben, als die richtigen Zeiten zu ermitteln, damit ein gerechter Akkordlohn festgesetzt werden kann. Diese Refa-Männer (Refa = Reichsausschuss für Arbeitsstudien) müssen immer wieder die einzelnen Arbeitsvorgänge untersuchen, denn jeder fabrikkatorische Fortschritt — vielleicht hervorgerufen durch den Verbesserungsvorschlag eines

Drehers oder Fräasers — kann zur Festlegung ganz neuer Zeiten führen. Ist aber einmal eine Zeit als die richtige ermittelt und daraufhin der Akkordlohn festgesetzt, dann darf der Gesamtlohn nicht am Wochenende herabgesetzt werden, wenn der Arbeiter seine ganze Kraft darauf setzt, aus sich und der Maschine herauszuholen, was irgendmöglich ist, und dabei einen Wochenverdienst erzielt (er ist in doppeltem Sinne sein Verdienst), der Lohn anderer Arbeitskameraden weit übersteigt.

Es ist früher gewiss vorgekommen, dass ein Meister oder Betriebsingenieur beim Anblick eines überragenden Wochenverdienstes Einzelner es mit der Angst bekam und den Spitzenverdienst beschneidete. Diese Anwendung der Akkordschere zerstört immer das Vertrauensverhältnis zwischen dem Betriebsführer und der ganzen Gefolgschaft, nicht bloss zu den einzelnen, die unmittelbar von ihr betroffen wurden; denn auch die anderen sagen sich, dass es ihnen ebenso ergehen könnte, wenn sie ihre Leistungen wie jene steigern. Deshalb strengt sich in einem solchen Betrieb jeder nur insoweit an, als er mit seiner Leistung das allgemeine Verdienstiniveau nicht übertreibt. Das bringt naturgemäss auch noch andere Gefahren mit sich. Mancher leistungsstarke Arbeiter schafft an drei bis vier Tagen so viel, dass er den Wochenverdienst beiseite lassen und die fertigen Arbeitsstücke aber nicht ab, sondern versteckt, oder er schreibt dem Meister einen willkürlichen Stundenverdienst zu. Die übrige Zeit treibt er sich im Betrieb herum oder bleibt überhaupt der Arbeitsstätte fern — ein Verhalten, welches das Arbeitsethos und die Arbeitsdisziplin des ganzen Betriebes gefährdet. Solche Verhältnisse sind früher manchen Meistern bekannt gewesen und von ihnen stillschweigend geduldet worden, während des Krieges sind sie selbstverständlich längst verschwunden.

Wenn man die Wochenverdienste in einem Betrieb, in dem die Akkordschere herrscht, graphisch darstellen wollte, würde man lauter fast gleichlange Linien bekommen, ein Bild der Uniformität. In einem Betrieb dagegen (oder in einem Betriebsabschnitt, wenn die gleichartigen Arbeiter stellen gruppenweise zusammengefasst werden), in dem den Vordienstmöglichkeiten auf der Grundlage der Refa-Einstellungen freier Lauf gegeben wird, wird das graphische Bild lange, mittellange und kürzere Linien aufweisen. Es wird dem lang auseinandergezogenen «Feld» eines Pferdenrennens gleichen, bei dem es auch Spitzenkönnen und weniger gute Läufer und Springer gibt, während das graphische Bild der Uniformität mehr an eine Hammelherde erinnert, bei der der Schäferhund (= Akkordschere) die vordringenden Schafe immer wieder in die Herde zurück treibt. Es ist auch ein Dokument ausgesprochenen Misstrauens zwischen Gefolgschaft und Betriebsführer, während es jedes andere zwischen beiden zeugt. Wenn vorhin festgestellt wurde, dass sich in dem Leistungslohn Fachkönnen und Charakter der Arbeiter widerspiegeln, so muss jetzt hinzugefügt werden, dass in ihm gleichermassen auch Fachkenntnis und Charakterwerte des Betriebsführers in Erscheinung treten. Es gibt heute bereits eine ganze Reihe deutscher Betriebsführer, die das Vertrauensverhältnis zu ihrer Gefolgschaft so festgelegt haben, dass sie der Tätigkeit der Refa-

Bemerkungen zur Lage

Die Stimmung drüben

Von neutraler Seite wurde dem Korrespondenten des Informationsbüros folgende Darstellung der Stimmung in den USA, Kanada und England gegeben. Der Antisemitismus habe in den Vereinigten Staaten seit Kriegsausbruch der USA einen starken Aufschwung genommen. In den grossen amerikanischen Städten wie New York sei es heute üblich, so keine seltene Erscheinung mehr, wenn man Hakenkreuze an Hauswänden und Mauern sehe. Dieser Aufbruch des Antisemitismus habe vor allem darin seine Ursache, dass die Juden immer mehr die führenden Stellungen und gut bezahlten Posten in ihre Hände brachten und der antisemitische Rechtschaffenheit wesentlich mehr als früher von Juden ausgeht werde.

Der amerikanischen Öffentlichkeit nicht nur mit gespanntem Interesse, sondern mit einer kaum glaublichen Genugtuung verfolgt. Der Engländer blickt auf die amerikanische Bevölkerung mit der Erwartung, dass man sich freuen, wenn es den Engländern schlecht gehe, auch in amerikanischen Unternehmern blickt man mit einer, in diesem Falle allerdings stillen Genugtuung auf die Zerstörung der wirtschaftlichen Grundlagen Englands.

In England habe die Verschärfung der deutschen Luftangriffe grosse Verunsicherung ausgelöst, denn selbst in den verantwortlichen Kreisen sei man allen Ernstes der Ansicht gewesen, Deutschland sei dazu nicht mehr in der Lage, da der Krieg im Osten den übermächtigen Teil seiner fliegerischen Kräfte in Anspruch nehme. Aus diesem Grunde hätten die zuständigen britischen Behörden auch nichts dagegen unternehmen, als im letzten Jahr laufende englische Bombenflüge aus Kanada und den USA mit der Meinung nach Hause zurückkehren, der Krieg sei für die Alliierten so gut wie gewonnen und man habe auf dem Gebiet des Luftkrieges von den Deutschen schon gar nichts mehr zu fürchten. Gerade diese Heimkehrer seien es, die sich jetzt am ungünstigsten fühlen, obwohl sie grösstenteils den wohlhabenden und selbst hohen englischen Kreisen angehören.

Bombenziel wieder Vatikan

Erneuter Terrorangriff - Mehrere Gebäude in der Nähe des Petersplatzes beschädigt

(Von unserem Korrespondenten)

VENEDIG

Am Mittwoch überfielen gegen 20 Uhr feindliche Flugzeuge Rom. Einige von ihnen waren aus 600 Meter Höhe Sprengbomben in der Nähe von St. Peter ab. Die Bomben fielen auf das Gebäude der Propaganda, das auf der Höhe des Janikulus in der Nähe des Petersplatzes liegt, und auf das internationale Kolleg Santa-Monika. Zwei weitere Bomben gingen gegenüber dem Palast des Heiligen Offiziums und des Oratoriums St. Veit nieder. Durch den Luftdruck und Splitter wurden am Palast des Heiligen Offiziums Panzerscheiben zerstört. Auch die Wohnräume der Kardinalen Marchetti und Boggiani wurden in Mitleidenschaft gezogen. Ein Arbeiter, der sich in der Nähe des Oratoriums St. Veit befand, wurde getötet. Unter den Verletzten befindet sich auch ein Geistlicher.

Die italienischen und vatikanischen Behörden begaben sich sofort an Ort und Stelle. Der Papst wurde gestern Abend sofort in Kenntnis gesetzt, heute morgen nahm er einen ausführlichen Bericht entgegen. Die Feststellungen ergaben, dass die Bombenwurf auf Schäden im Innern des Vatikans ausgerichtet hat. Eben waren an der Peterskirche die Schäden beseitigt worden, als zwei Bomben auf die Nacht vom 4. auf den 5. Dezember entstanden waren.

Zu beachten ist hierbei auch, dass neben den Waren ausdrücklich die «Leistungen» genannt werden, für die deshalb dasselbe gilt wie für die Waren. Von ihnen mögen hier werbliche und Transportleistungen genannt werden.

Im zweiten Absatz des § 2 werden nur einige Beispiele genannt, durch die gegen die Grundsätze einer

Aus der Vatikanstadt wird ferner gemeldet, dass das Staatssekretariat den Protest des Papstes bezüglich der Zerstörung der Abtei von Monte Cassino in verschiedenen ausländischen Sprachen übersetzen liess. Dieser Protest wurde gemeinsam mit der Rede des Papstes, der das von den Engländern und Amerikanern begangene Verbrechen behandelte, amtlich allen beim Heiligen Stuhl beglaubigten diplomatischen Vertretungen mitgeteilt.

Die kleine Stadt Palestina an den Hängen der Sabiner Berge wurde von feindlichen Fliegern angegriffen. Die Feuerwehren und der Luftschutz von Rom eilten zur Hülfeleistung herbei. Wie der «Observatore Romano» mitteilt, wurde in Albano eine Kapuzinerkloster durch feindliche Bomben zerstört. Ein Ordensgeistlicher wurde unter den Trümmern begraben.

Ueber der Adriagebiet abgestürzt

BERLIN

Kennzeichnend für die stillen Verluste der anglo-amerikanischen Luftwaffe bei den Terrorangriffen auf das Reich ist die Meldung einer im westlichen Balkan eingesetzten Armee. Nach den verlustreichen Angriffen auf deutsche Städte am 25. Februar wich ein Teil der anglo-amerikanischen Terrorbomber den An-

griffen der deutschen Abwehr in Richtung nach dem besetzten Süditalien aus. Allein im Bereich dieser Armee auf dem Balkan sind zwei Maschinen abgestürzt. Ein Bomber stürzte über Land ab und der zweite fiel in unmittelbarer Nähe einer von den Deutschen besetzten dalmatinischen Insel in das Adriatische Meer. Ein Teil der mit dem Fallschirm abgesprungenen Besatzungen wurde von den deutschen Truppen gefangen genommen.

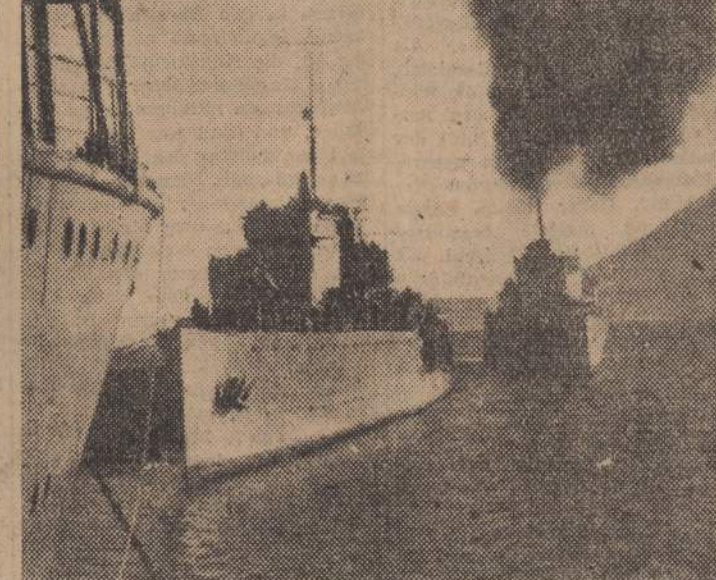
Unterstaatssekretär Habisch gefallen

BERLIN

Im Osten fiel als Hauptmann und Bataillonsführer der Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Theo Habisch, in die Partisanen. Er wurde am 1. März 1944 in Wiesbaden geboren und nahm am ersten Weltkrieg und an den Kämpfen gegen die Spanier teil. Im Jahre 1925 trat Habisch in die Partei ein. 1931 wurde er mit der Reorganisation der NSDAP in Oesterreich betraut. Nach dem Anschluss der Ostmark an das Reich war er Oberbürgermeister der Städte Wittenberg und Koblenz. Als Deutschland 1939 den Waffenstillstand gegen Polen unterschrieb, nahm Habisch als Leutnant an diesem Feldzug teil. Am 18. November 1939 trat er als Ministerialdirektor mit der Amtsbezeichnung Unterstaatssekretär in die Dienste des Auswärtigen Amtes. Seit Oktober 1940 war er wieder Soldat, zunächst als Kompanieführer, später als Hauptmann und Bataillonsführer. Habisch war Träger des goldenen Parteiabzeichens der NSDAP und Mitglied des deutschen Reichstages.



Mit dem Kettenrad wird der Nachschub für die kämpfende Truppe sichergestellt.



Die Versorgung der agäischen Inseln muss gewährleistet sein. Unter dem Schutz von Torpedobooten hat eine grosse Einheit Nachschub nach Samos gebracht.



Schwere deutsche Panzer haben im Gegenstoss einen Ort der Ostfront zurückerobert und dabei 14 Sowjetpanzer vom Typ T 34 abgeschossen.

Aufn.: Kriegsberichterstatter Engelmann (PBZ) Aufn.: Kriegsberichterstatter Böttger (PBZ) Aufn.: Kriegsberichterstatter Hoyer (PBZ)

